

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 08.02.2017 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Ergebnis der externen Begutachtung der IT der LHM – öffentlicher Teil**

Stadtratsantrag Nr. 02 -08/ A 01559: Antrag von Frau Stadträtin Strobl vom 31.03.2004

„Strategische Neuausrichtung der IT-Organisation der Stadt München“

Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01375: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN/RL vom 17.09.2015 „Klare Verantwortlichkeiten bei der städtischen IT durch IT-Leiter der Landeshauptstadt (CIO)“;

Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01628: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN/RL vom 11.12.2015 „Die fetten Jahre sind vorbei II - Ausgründung einer IT-Servicegesellschaft prüfen“;

Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01629: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN/RL vom 11.12.2015 „Die fetten Jahre sind vorbei III – IT-Leistungen kostengünstiger erbringen“;

Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01160: Antrag von Frau Stadträtin Pfeiler und Herrn Stadtrat Seidl vom 06.07.2015 „IT-Projekte vorausschauender planen – anstehende Digitalisierungen ermitteln“;

Änderungsantrag der Gruppierung „Die Linke“ Nr. 14-20 / A 02628: Antrag von Frau Stadträtin Brigitte Wolf im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 09.11.2016 zu TOP 2 „Ergebnis der externen Begutachtung der IT der LHM“;

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01291: Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 17.11.2016 „Limux unter Druck“.

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07004**

**Änderungsantrag**

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

Ziffer 1	Wie im Antrag des Referenten.
Ziffer 2 (geändert)	<p>Gegründet werden soll ein eigenes, schlankes IT-Referat mit einer/einem für die gesamte städtische IT zuständigen Referentin/Referenten. Dem zu gründenden Referat wird STRAC und der Eigenbetrieb it@M zugeordnet. Die erste Werkleitung wird durch die/den IT-Referent/-in übernommen. Die städtischen Referate behalten kleinere, eigene IT-Einheiten (aktuell „diKAs“), die sich künftig auf das fachliche Anforderungsmanagement konzentrieren. Zudem wird es an allen größeren Standorten der Stadt einen dem IT-Referat unterstellten „Vor-Ort-Support“ geben, um IT-Ausfälle zu vermeiden bzw. so schnell wie möglich zu beheben .</p> <p>Parallel wird die Gründung einer Betriebs-GmbH geprüft, in die der Eigenbetrieb it@M überführt wird, sobald die wesentlichen Voraussetzungen (u. a. Klärung der Umsatzsteuerpflicht sowie personeller Fragen) vorliegen.</p>
Ziffer 3 (ergänzt)	Wie im Antrag des Referenten. Die Referentin / der Referent soll noch in diesem Jahr seine Arbeit aufnehmen.
Ziffer 4 (geändert)	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke München GmbH (SWM) in einem ersten Schritt eine Überführung der IT des Referats für Bildung und Sport (pädagogisches Netz) in eine Tochtergesellschaft der SWM zu prüfen. Die Überführung soll möglichst bis Ende 2019 abgeschlossen sein. Dem Stadtrat soll hierzu bis Mai 2017 eine Grobkonzeption vorgestellt werden. Bei dieser Überführung ist sicher zu stellen, dass die Steuerung der Medienpädagogik an Schulen und Kitas im Referat für Bildung und Sport erhalten bleibt. Das Verwaltungsnetz des Referats für Bildung und Sport soll wie bei allen anderen Referaten dem neuen IT-Referat zugeordnet werden.</p> <p>In einem zweiten Schritt soll bei Vorliegen aller Voraussetzungen die Zusammenführung dieser GmbH und der noch zu gründenden städtischen Betriebs-GmbH erfolgen.</p>
Ziffer 5	Wie im Antrag des Referenten.
Ziffer 6 (geändert)	<p>a) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat unter Federführung des Direktorium die notwendigen Beschlüsse für die Gründung und grundsätzliche organisatorische Gestaltung des IT-Referats (z. B. Referentenausschreibung, Bildung eines entsprechenden Ausschusses, Anpassung Geschäftsordnung des Stadtrats, Finanzierungsbeschluss, Geschäftsverteilungsplan, Aufstellung eines Haushalts) spätestens bis November 2017 (vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats, die mit diesen Beschlüssen beantragten Mittel noch in der Haushaltsplanaufstellung 2018 zu berücksichtigen) sowie zu den technischen Infrastrukturthemen nach der Wahl des Referenten / der Referentin, spätestens bis zum Abgabetermin für den Nachtragshaushalt 2018 zur Entscheidung vorzulegen. Grundlage sind die Inhalte des Gutachtens, unter Berücksichtigung von Ziffer 2.</p>
Ziffer 6 b (neu)	<p>b) Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich ein Konzept zu erstellen, wie auf Basis des neu zu entwickelnden Windows-Basis-Clients bis spätestens zum 31.12.2020 eine stadtweit einheitliche Client-Architektur geschaffen werden kann. Bei den Standardfunktionalitäten (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentationsprogramm, PDF-Reader, E-Mail-Client, Internetbrowser) sind dabei stadtweit einheitlich marktübliche Standardprodukte einzusetzen, die eine höchst mögliche Kompatibilität nach intern und extern sowie zu anderen Software-Produkten (z. B. SAP) gewährleisten. In der Übergangszeit wird es den Referaten und Eigenbetrieben freigestellt, unter Berücksichtigung der individuellen technischen Gegebenheiten den neu entwickelten Windows-Basis-Client mit den vorgenannten Standardprodukten einzusetzen oder weiterhin eine</p>

	gemischte Client-Architektur (Windows/LiMux) zu betreiben. Strategisches Ziel muss es sein, dass die städtischen Anwendungen unabhängig vom Betriebssystem des Endgerätes funktionieren (z. B. Webanwendungen, Virtualisierungen, Remote Desktop Services).
Ziffern 7 - 23	Wie im Antrag des Referenten unter Berücksichtigung der Änderungen unter den Ziffern 4 und 6 b.
Ziffern 24 - 32	Wie im Antrag des Referenten.

gez.

Anne Hübner  
Bettina Messinger  
Haimo Liebich  
Hans-Dieter Kaplan  
Christian Vorländer

*Stadtratsmitglieder*

gez.

Kristina Frank  
Otto Seidl  
Sabine Pfeiler  
Heike Kainz  
Dr. Evelyne Menges

*Stadtratsmitglieder*